

GESCHÄFTSBERICHT 2008

Consumerproducts

KAMM



Serienproduktion

Industrie

FORMTEILE



Originalproduzent (OEM)

LAMINATE



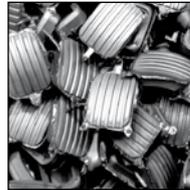
Serienproduktion

WERKSTOFFE • IDEEN • FUNKTIONEN



Gummikaschierte Hartpapierlamine

Unbeschichtet
Polypropylen - beschichtet
Teflon - beschichtet



Hartgummi

Kämme – Weltmarktführer bei Hartgummikämmen
Mundstücke für die Musikinstrumenteindustrie
Halbzeuge für Industrie und Handwerk



Weichgummi – Formteile

Automobilindustrie
Kleinmotorenindustrie

Thermoplast – Formteile

Automotive
Maschinenbau
Musikinstrumenteindustrie
diverse



NYH AG - REFERENZEN

- Daimler
- Panasonic
- Vandoren
- Karmann
- Siemens
- KHS
- ZF Boge
- Miele
- Johnson Controls
- Volkswagen
- Lufthansa
- (Auszug)
- Stihl
- Continental
- Dolmar
- Eppendorf

Miele

Continental

Vandoren
PARIS

DAIMLER

DOLMAR



Panasonic
ideas for life

SIEMENS



STIHL

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

am Freitag, den 28.05.2010, Beginn: 10:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen
in der Otto-Brenner-Str. 17 in 21337 Lüneburg.

▼

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG sowie des Berichts des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2008

2. Bericht des Vorstands zur aktuellen Lage des Unternehmens und Ausblick

3. Verwendung des Bilanzverlustes 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von EUR 1.418.919,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2008

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Alleinvertretenden im Geschäftsjahr 2008, Herrn Dr. Stute-Schlamme, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008, Herrn Bernd Günther, Herrn Werner Tschense, Herrn Prof. Dr. Bernd Schmidek, Herrn Bernd Menzel, Herrn Helmut Spincke (bis 30.06.2008), Frau Sabine Köllner (bis 07.07.2008) und Herrn Jürgen Ragaller (ab 27.11.2008) für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Sammelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates entscheiden zu lassen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 DrittelbG. Von den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates werden daher vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern gewählt. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Nachdem das bisherige Aufsichtsratsmitglied Menzel sein Amt aufgrund seiner Vorstandsbestellung niedergelegt hatte, wurde Herr Christian Gloe mit gerichtlichem Beschluss vom 09.04.2010 gem. § 104 AktG zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung endet, soweit der Aufsichtsrat mittels einer Bestellung durch die Hauptversammlung wieder ordnungsgemäß besetzt ist.

Nachdem das bisherige Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Schmidek sein Amt niedergelegt hatte, wurde Herr Dr. Hans-Peter Rechel mit gerichtlichem Beschluss vom 09.04.2010 gem. § 104 AktG zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung endet, soweit der Aufsichtsrat mittels einer Bestellung durch die Hauptversammlung wieder ordnungsgemäß besetzt ist.

Nachdem die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Günther zunächst (automatisch) zum 31.08.2009 beendet („ausgelaufen“) war, wurde Herr Bernd Günther mit gerichtlichem

Beschluss vom 09.04.2010 gem. § 104 AktG (erneut) zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung endet, soweit der Aufsichtsrat mittels einer Bestellung durch die Hauptversammlung wieder ordnungsgemäß besetzt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung daher vor,

Herrn Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg,
Herrn Dr. Hans-Peter Rechel, Rechtsanwalt, Hamburg
Herrn Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg

ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Christian Gloe hat folgende weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG,
Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrates der 10tacle Studios AG,
Darmstadt.

Herr Dr. Hans-Peter Rechel hat folgende weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Vors. des Aufsichtsrates der Triton Water AG,
Norderstedt,
Vors. des Aufsichtsrates der Interbau AG, Hamburg,
Vors. des Aufsichtsrates der german communications dbk AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrates der Pütz Security AG,
Kaltenkirchen,
Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG,
Hamburg.

Herr Bernd Günther hat folgende weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim
Mitglied des Aufsichtsrates der KREMLIN AG,
Hamburg, bis 26.06.2009
Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG,
Hamburg, ab 10.08.2009
Vors. des Aufsichtsrates der H+R WASAG AG,
Salzbergen
Vors. des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG,
Hannover

Sowohl Herr Gloe als auch Herr Dr. Rechel üben keine Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.

Herr Günther übt eine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus, und zwar ist er Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Sammelabstimmung über die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates entscheiden zu lassen.

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Vergleich mit Herrn Stefan Ebert hinsichtlich der Streitigkeiten wegen seines Vorstandsdienstvertrages bzw. dessen Auflösung

Die Gesellschaft hat am 01.10.2009 mit dem ehemaligen Vorstand Stefan Ebert zur Beendigung des Rechtsstreits vor dem Landgericht Lüneburg einen Vergleich geschlossen. Der Vergleich steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung/Genehmigung der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Zustimmung zu dem Vergleich ist darüber hinaus nach § 93 Abs. 4 AG erforderlich.

Der Vergleich hat folgenden Wortlaut (wobei die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG die „Beklagte“ ist und Herr Stefan Ebert der „Kläger“):

- A Die Beklagte zahlt an den Kläger als Bruttoabfindung einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € fällig bis zum 5. Oktober 2009.
- B Den Parteien ist bekannt, dies wird zur Grundlage des Vergleichs gemacht, dass die Hauptversammlung der Beklagten über diesen Vergleich zu entscheiden hat (§ 93 Aktiengesetz).
- C Hinsichtlich der Kosten trägt jede Partei ihre außergerichtlichen Kosten selbst, die Gerichtskosten werden hälftig geteilt. Die Beklagte wird den Kläger von seinen Kosten in Höhe von 5.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer freistellen.
- D Damit sind alle Vergütungsansprüche des Klägers gegenüber der Beklagten erledigt.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, diesem Vergleich zuzustimmen bzw. ihn zu genehmigen.

9. Beschlussfassung über Satzungsanpassungen an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie vom 30. Juli 2009 (ARUG) sind u.a. die aktienrechtlichen Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung und für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung geändert worden. § 8 der Satzung der Gesellschaft soll an die geänderten aktienrechtlichen Vorschriften angepasst werden.

- a) Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung § 8 Abs. 2 der Satzung, der wie nachstehend abgedruckt lautet, soll an die neue Rechtslage angepasst werden:
§ 8 Abs. 2 der Satzung lauten derzeit wie folgt:

„Die Hauptversammlung ist, soweit gesetzlich keine kürzere Frist vorgesehen ist, mindestens dreißig Tage vor dem Tag einzuberufen, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversamm-

lung anzumelden und den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zu erbringen haben (vgl. jeweils § 8 Absatz (3) Satz 2 und Satz 3 dieser Satzung).“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen, § 8 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Die Einberufung der Hauptversammlung und die Fristenberechnung der Einberufung richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.“

- b) Änderung von § 8 Abs. 3 Satz 2 der Satzung und Streichung von § 8 Abs. 3 Satz 3 der Satzung § 8 Abs. 3 Satz 2 der Satzung, der wie nachstehend abgedruckt lautet, soll an die neue Rechtslage angepasst werden und § 8 Abs. 3 Satz 3 der Satzung, der wie nachstehend abgedruckt lautet, soll aufgrund der neuen Rechtslage ersatzlos gestrichen werden:

§ 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Satzung lauten derzeit wie folgt:

„Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung müssen der Gesellschaft unter der in der Einladung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Fällt das Fristende auf einen Sonnabend, Sonntag oder einem am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag, ist der vorhergehende Werktag für den Zugang maßgeblich.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen, § 8 Abs. 3 Satz 3 der Satzung ersatzlos zu streichen und § 8 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung müssen der Gesellschaft unter der in der Einladung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz, bezogen auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 7. Mai 2010, 0:00 Uhr (sogenannter Nachweisstichtag), nachgewiesen haben.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens am 7. Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 21.05.2010, 24:00 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11 · D-20354 Hamburg
Fax: +49 (0)40 34 06 71 · E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweistichtag. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch ab dem Nachweistichtag und auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweistichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweistichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweistichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweistichtag. Personen, die zum Nachweistichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweistichtag keine Bedeutung.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: gabriele.philipp@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss uns bis mindestens 30 Tage vor der

Versammlung an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit der 27. April 2010, 24.00 Uhr.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung (also spätestens seit dem 27. Februar 2010) Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist, also bis spätestens zum 13. Mai 2010, 24.00 Uhr, unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist, also bis spätestens zum 13. Mai 2010, 24.00 Uhr, unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internet Adresse der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 7.457.982,06 und ist eingeteilt in 7.000.000 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.000.000. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im April 2010

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
Der Vorstand

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2008 lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt um real 1,3 Prozent über dem Vorjahresniveau, nach einer Steigerung um 2,5 Prozent im Vorjahr. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen wuchsen im Jahresdurchschnitt 2008 mit real 3,9 Prozent deutlich geringer als im Vorjahr mit 8,3 Prozent, der Außenbeitrag sank um 0,3 Prozent.

Im Branchenumfeld war insbesondere das zweite Halbjahr, ausgelöst durch die Finanzkrise, enttäuschend. Im Unterschied zu anderen Branchen begann der Abschwung in den Industrien der Gummi- und Kunststoffwaren bereits im ersten Halbjahr mit moderaten Abschlügen und verstärkte sich dann deutlich im dritten und vierten Quartal. Der Abwärtstrend hielt bis einschließlich Februar 2009 an und die Gesamtproduktion lag um 23 % niedriger als im Vergleichszeitraum zum Produktionshöhepunkt. Die Entwicklung ist vergleichbar mit dem Gesamtumfeld des verarbeitenden Gewerbes und wird mit 13 % Minus für 2009 erwartet.

Dementsprechend wurden die Umsatzziele nicht erreicht. Die Umsatzerlöse der NYH AG im Jahr 2008 betrugen TEUR 19.477 nach TEUR 21.350 im Vorjahr und waren somit um 8,8 Prozent geringer. Insbesondere in den industriellen Bereichen gingen die Bestellungen im zweiten Halbjahr um bis zu 20% zurück, was einerseits die Absatzsituation widerspiegelt und andererseits auch auf einen anhaltenden Trend zur Reduzierung von Lagerbeständen zurückzuführen ist. Das operative Ergebnis litt ebenso unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und blieb mit TEUR -926 deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2008 ein Eigenkapital von TEUR 2.987 aus. Liquiditätszuflüsse wurden durch zwei in 2008 durchgeführte Kapitalerhöhungen im Mai 2008 mit TEUR 1.000 und 50.000 neuen Aktien und im September 2008 mit TEUR 1.700 und zusätzlich 85.000 neuen Aktien erfolgreich realisiert. Die Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf ca. 7,5 % des eingenommenen Kapitals.

Zum Jahreswechsel 2008/2009 wurde die Produktion der Laminatplatten in Polen eingestellt, da einerseits die Nachfrage im zweiten Halbjahr fast vollständig zusammenbrach und andererseits die bestehenden Qualitätsprobleme nicht nachhaltig gelöst werden konnten. Die Produktion in Polen ist und wird nicht wieder aufgenommen, die vertraglichen Beziehungen sind durch die NYH AG beendet worden. Zurzeit wird mit einem Partner in Deutschland eine neue Produktion aufgebaut, so dass voraussichtlich das Geschäft in 2010 wieder aufgenommen wird. Der Aufbau der Produktion findet im Wesentlichen unter Maßgaben hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit mit modernsten Methoden und Anlagen statt.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die NYH AG hat in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße, eine neue Fabrikanlage gebaut und plante gegen Ende des Jahres 2008 den neuen Standort in Lüneburg zu beziehen. Gemäß Planung sollen bis Oktober 2010 am neuen Standort bis zu TEUR 15.600 investiert werden. Gegenwärtig sind hiervon bereits TEUR 10.663 investiert worden. Unter der Projektnummer 3703 3 013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 2.185 für Grundstück, Bauten und Maschinen zugesagt, von denen gegenwärtig auch schon TEUR 1.276 zweckgebunden an die Gesellschaft ausgezahlt wurden.

Die teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen erfolgt durch variabel verzinsliche Bankdarlehen auf Basis des 3-Monats Euribor in Höhe von TEUR 5.000 sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über TEUR 2.000. Die variabel verzinslichen Darlehen, deren Tilgungsbeginn ab dem 30.03.2010 vereinbart wurde, haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022. Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen ist ab dem 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 ist zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Bank, der Sparkasse Lüneburg, gegengedeckt. Das gesamte Fremdfinanzierungsvolumen beläuft sich durch den einzigen Kreditgeber, die Sparkasse Lüneburg, auf TEUR 7.000. Erste Tilgungen sind zum Ende des I. Quartals 2010 zu entrichten.

Die Mittel wurden zu 100 % bereitgestellt. Bereitstellungs-zinsen wurden nicht erhoben. Neben dem fixen Zinssatz von derzeit 6,15 % p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen, wurde für die variabel verzinslichen Darlehen ein Zins in Höhe des 3-Monats Euribor zzgl. einer variablen Marge der Sparkasse Lüneburg in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG vereinbart. Zur Absicherung der Zinsbelastung aus den variabel verzinslichen Darlehen wurde ein Zinsswapgeschäft in Höhe von nominal TEUR 3.000 abgeschlossen.

Die NYH AG hat dem Abwärtstrend frühzeitig im dritten Quartal kostenseitig entgegengewirkt und auch im persönlichen Bereich Kostensenkungen eingeleitet. Zu diesem Zweck wurde eine Transfergesellschaft (Move GmbH) mit einer Laufzeit bis September 2009 gegründet über die Personalabbau realisiert wurde. Die entsprechenden Abfindungen und Vergleiche im Zuge dieser Maßnahme sind in den Bilanzpositionen, insbesondere den Rückstellungen, verarbeitet und dokumentiert. Ebenso wurden sämtliche Leiharbeitsverhältnisse aufgelöst, so dass Einsparungen von über TEUR 100 pro Monat realisiert werden konnten.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 262 für betriebsbedingte Kündigungen sowie eine Rückstellung in Höhe von TEUR 254 für die Move Transfergesellschaft gebildet. Die im Jahresabschluss 2007 eingestellte Rückstellung für die Dekontamination veräußerter Betriebsgrundstücke in Hamburg Harburg, Nartenstraße sowie das ehemalige KMS Betriebsgelände in Stelle wurde ursprünglich von TEUR 883 durch Verrechnung mit der Mietsicherheitskaution auf TEUR 499 reduziert.

Die NYH AG ist mit der Verwaltung und den Auslieferungslägern zum Jahreswechsel 2008 / 2009 in die neuen Gebäude in Lüneburg umgezogen. Die Produktionsbereiche und das Rohstofflager verblieben in Harburg, da das Gebäude für diese Bereiche im Innenausbau, insbesondere technische Installationen, nicht fertig gestellt war. Geplant war zum Jahresbeginn 2009 durch Kapitalmaßnahmen und Fremdfinanzierungen die Fertigstellung zu gewährleisten, um dann zügig mit den Produktionsbereichen umzuziehen. Auch auf Grund der Finanzkrise konnte dieses Vorhaben im ersten Halbjahr 2009 nicht realisiert werden, da sowohl am Kapitalmarkt wie auch im Bankenumfeld die Situation erheblich erschwert war. Gemäß eigener Planung benötigte die NYH AG zu Beginn des Jahres 2009 weitere TEUR 4.500 an Mittelaufzügen, um die Maßnahme abzuschließen.

Zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung sind diese Mittel im Wesentlichen erbracht und gemäß heutiger Planung wird der Umzug der Produktionsbereiche im Januar 2010 beginnen. Von den notwendigen Mitteln von TEUR 4.500 sind lediglich TEUR 500 durch Fremdfinanzierung erbracht, so dass sich die Belastungen des Unternehmens durch Zinsen in der Zukunft nicht wesentlich erhöhen.

Die NYH AG hat im Jahr 2009 um die notwendigen Mittel aufzubringen bis zum Bilanzstellungszeitpunkt TEUR 3.200 an Eigenkapitalmitteln eingeworben bzw. erbracht. Im Jahr 2009 haben zwei Kapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 694 stattgefunden. Des Weiteren hat die NYH AG im März 2009 85,9 % der TACITUS CAPITAL AG (TAG), WKN: AOMFXQ, ISN: DE000AOMFXQ, Freiverkehr Stuttgart erworben. Die TAG hält 100 % der Anteile der Hercules Sägemann GmbH. Die NYH hat die Markenrechte mit Vertrag vom 31. März 2009 des Haarpflegebereiches (Hercules Sägemann, Matador und Triumph Master) für TEUR 3.500 verkauft. Gemäß Vertrag hat die Hercules Sägemann GmbH die erste Kaufpreisrate in Höhe von TEUR 2.500 im Jahr 2009 an die NYH bezahlt. Durch die Veräußerung wurde 2009 ein außerordentlicher Ertrag von rund TEUR 2.500 erzielt. Die notwendigen Mittel sind durch Eigenkapital in Form von einer stillen Beteiligung erbracht worden. Weitere TEUR 300 sollen gemäß Planung durch Verkauf von TAG – Aktien oder einer Kapitalerhöhung bei der TAG eingeworben werden. Etwa TEUR 500 entstehen mit Abschluss der Investitionen durch die Fördermittelanträge aus oben genanntem Fonds, so dass sich die Gesamtsumme von TEUR 4.500 ergibt.

Akquisitionen und weitergehende Rationalisierungen konnten infolge der weiteren Zeitverzögerungen noch nicht in der geplanten und realisierbaren Form durchgeführt und Kostenpotentiale nur teilweise gehoben werden. Auf die veränderten Situationen ist im Rahmen der Möglichkeiten am alten Standort reagiert worden.

Die Liquidität bleibt in Folge der in Realisierung befindlichen Neubaumaßnahmen weiterhin angespannt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah beansprucht werden, zu Liquiditätsgapen führen.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.987 aus. Unabhängig davon, dass im

Rahmen der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 die Aufzehr des hälftigen Eigenkapitals nach § 92 AktG – bezogen auf den 31. Dezember 2008 – mitgeteilt wird, ist festzuhalten, dass durch die oben beschriebenen Maßnahmen der Kapitalerhöhungen und des Markenverkaufs im Geschäftsjahr 2009 die Aufzehr des hälftigen Stammkapitals zunächst beseitigt war.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die heutigen und zukünftigen Geschäftsfelder der NYH AG haben sich zum Vorjahr bis auf den Bereich der Laminatplatten nicht verändert und bleiben strategische Geschäftsfelder der NYH AG. Diese stellen sich nach notwendigen Sortimentsbereinigungen bzw. Straffungen bei einem durchschnittlichen Exportanteil aller Produktbereiche von ca. 45 % wie folgt dar:

Werkzeuge für die Haarpflege

Herstellung und Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie der Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugbeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus Carbon hergestellte Käämme, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Mit den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer in dem Bereich Handwerk. Erste Erfolge konnten im Einzelhandel erzielt werden. Hier existiert ein deutliches Wachstumspotential, das durch Ausweitung von Markenbekanntheit und Breite der Distribution erschlossen werden soll.

Ab dem Jahr 2010 wird durch Ausweitung der Distribution, neuem Sortiment, hochwertigen Verpackungen und Preisanpassungen von einem Wachstum über 10 % ausgegangen.

Formteile

Intensive, langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Knowhow und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität. Wesentliche neue Kunden wurden im Thermoplastformteilbereich akquiriert und Entwicklungsaufträge für Produktionen ab 2010 insbesondere auch wieder im Bereich Automobilzulieferung abgeschlossen

Ebonit (Hartgummi)

Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig besetzen wird.

Weichgummi

Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel Kraftstoff führende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwändig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt der Elastomere. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches.

Unsere wesentlichen Kunden im Weichgummi-Formartikelbereich hatten wiederum im zweiten Halbjahr 2008 erhebliche Absatzprobleme, wodurch der genannte Weichgummi Formartikel Bereich der NYH AG nicht wie geplant abschließen konnte. Diese Absatzprobleme bei unseren wesentlichen Kunden verstärkten sich infolge der gesamtwirtschaftlichen Situation noch im Jahre 2009.

Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden.

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsätzen und Erträgen und einen Know-how-Schwerpunkt.

Die NYH hat mit dem Kunden und Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Verfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im Mikrobereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenproduktes dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt.

Laminate

Das Endprodukt „Elektrolytkondensator“ ist Bestandteil beinahe jedes elektrischen Gerätes. NYH stellt unter dem Markennamen NYHAGUM ein Zwischenprodukt her, eine gummierte Harzlaminateplatte, die wiederum von unseren

Kunden in runde Deckel gestanzt und mit Kontakten versehen werden.

Bei einem Exportanteil von mehr als 80 % und durch weltweite Absatzprobleme brach der Umsatz ab dem 3. Quartal 2008 so stark zusammen, dass die Produktion der Laminatplatten Ende 2008 zunächst eingestellt wurde. Die Produktion in Polen wurde nicht wieder aufgenommen. Die Nachfrage tendierte bis zum dritten Quartal 2009 gegen Null.

Die NYH AG hat ab Mitte 2009 mit einem neuen deutschen Partner begonnen eine hochmoderne Produktion aufzubauen, die sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Testbetrieb befindet. Die Nachfrage zieht zum letzten Quartal 2009 spürbar an, die Läger sind überwiegend geräumt und die maßgebliche, asiatische Konjunktur zieht an. NYH AG plant – unter der Maßgabe, dass unter Qualitäts- und Wirtschaftsgesichtspunkten ein optimales Ergebnis erzielt werden kann – die Serienproduktion im ersten Quartal 2010 aufzunehmen. Gespräche und Verhandlungen mit bestehenden und neuen Kunden finden zurzeit statt.

Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste ist fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl eigene und in Kooperation mit den Kunden, unabdingbar und mittel- bis langfristig einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-how, intern und mit externen Spezialisten, weiter vorantreiben.

Konzernverhältnisse

Für die NYH AG besteht betreffend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 keine Verpflichtungen zur Konzernrechnungslegung.

RISIKOBERICHT



Risikomanagement

Ständig verbesserte tägliche, wöchentliche und monatliche operative und Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen, sowie ständiger Austausch und Informationsveranstaltungen für Führungskräfte haben zu deutlich höherer Transparenz auf allen Ebenen geführt. Für alle Erfolgsfaktoren und kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um auch in Zukunft die Entwicklung von Risiken zu Problemen zu unterbinden

Wesentliche Einzelrisiken

Liquiditätsbedingte Verzögerungen im Verlauf der Investitionen für den neuen Betriebsstandort Lüneburg haben zu einer erheblichen Veränderung der Umzugsplanung geführt. Hierdurch konnten Akquisitionen nicht in der geplanten Form durchgeführt werden und weitere Kostenpotentiale nicht gehoben werden.

Einige der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah in Anspruch genommen werden müssen, zu Liquiditätsengpässen führen. Weitere Verzögerungen der Investitionen für den Standort Lüneburg sind bei nicht ausreichender Eigenkapitalzuführung möglich.

Die Gefahr der Nichterreichung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie die Verzögerung oder Verteuerung der Kostensenkungsmaßnahmen besteht weiterhin.

Ebenso bestehen durch die Baumaßnahmen des neuen Eigentümers auf dem noch angemieteten Betriebsgelände in Harburg deutliche Produktivitätshemmnisse mit Ergebniseinfluss.

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen und die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekten sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

PROGNOSEBERICHT

Durch die Einstellung der Laminatplattenproduktion hat die NYH AG auf rund TEUR 4.000 geplanten Umsatz, der allerdings im Vorjahr durch Qualitäts- und Lieferproblem keine wesentlichen Deckungsbeiträge erwirtschaftete, verzichtet. Bedingt durch die Wirtschaftskrise sind auch in anderen Bereichen, insbesondere Automobil, Umsatzrückgänge von bis zu 15 % bis Ende 2009 zu erwarten. Durch weitere Straffungen im Kostenbereich wird mit einem vergleichbaren Ergebnis zu 2008 in 2009 gerechnet. Der Umsatz im Jahr 2009 wird somit deutlich geringer ausfallen, mit etwa EUR 5 Mio. (bereinigt durch den Wegfall der Laminatplatten ein Rückgang von rund EUR 2,5 Mio. oder 13 %), ohne dass sich das operative Ergebnis deutlich verschlechtert. Im Jahr 2010 wird zunächst vorsichtig mit einem Umsatz von EUR 14,5 Mio., für das Jahr 2011 mit EUR 18,5 Mio. geplant. Insbesondere in den Bereichen Haarpflege und ab 2011 mit deutlicher Steigerung im Bereich Lamine kann mit erheblicher Verbesserung der Deckungsbeiträge gerechnet werden. Notwendige Preis Anpassungen sind im Wesentlichen bereits durchgeführt.

Die NYH AG plant für das Geschäftsjahr 2010 wieder ein moderates Umsatzwachstum, das zu einem Teil auf Preis Anpassungen und im Wesentlichen auf qualitativen Produktverbesserungen beruht. Die Auftragsbestände im Industriebereich entsprechen dieser Prognose. Neben weiterhin notwendiger ständiger Verbesserung der Prozesse und Abläufe zur Kostensenkung und Qualitätssicherung wird besonderes Augenmerk auf der Planung und Realisierung der neuen Fabrik liegen. Ziel ist es, in 2010 ein deutlich verbessertes operatives Ergebnis zu erzielen und ab 2011 deutliche operative Gewinne zu erzielen. Für 2010 wird erwartet, dass das erste Quartal – auch bedingt durch den Umzug nach Lüneburg mit den Produktionsbereichen – noch schwierig bleibt, dann aber wieder vergleichbare Niveaus in den einzelnen Bereichen zu 2007 erreicht werden können. Einzig der Bereich Laminatplatten,

der auch ab 2. Quartal 2010 wieder in Serienfertigung gehen wird, wird zunächst verhaltener starten, da Kunden und Marktanteile nur langsam zurückgewonnen werden können.

Mit Bezug des neuen Standortes in Lüneburg werden Belastungen durch die zwei Standorte entfallen, ebenso werden die Energiekosten durch neuere Produktionstechnologien gesenkt werden können.

Die Belastung für die Zinsen incl. Bürgschaftsgebühren beläuft sich auf ca. TEUR 500 zuzüglich vereinbarter Tilgung.

Durch die zwingend erforderlichen Investitionen in Gebäude, Produktionsmittel und Umwelttechnik werden Zinsen, Abschreibungen und Mietkaufaufwendungen stark steigen und das Ergebnis wesentlich durch Anwachsen der Fixkosten beeinflussen. Das Ergebnis wird damit weiterhin im Wesentlichen durch das realisierbare Wachstum und Preis Anpassungen, insbesondere im Bereich Haarpflege bestimmt.

ORGANE

Im Laufe des Geschäftsjahres 2008 haben Frau Sabine Köllner und Herr Helmut Spincke den Aufsichtsrat verlassen. Herr Jürgen Ragaller wurde 2008 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Stute-Schlamme hat die Gesellschaft von 1. März 2006 bis 31. Dezember 2008 als Vorstand begleitet und die schwierige Phase der Sanierung und Restrukturierung mit hohem Engagement eingeleitet.

Herr Stefan Ebert hat die Nachfolge am 1. Januar 2009 als Vorstand übernommen, schied jedoch aus persönlichen Gründen am 8. März 2009 wieder aus.

Seit dem 9. März 2009 ist Herr Bernd Menzel zum Vorstand bestellt und führt den Restrukturierungskurs fort.

Vergütungen Organe

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 286, die sich aus der jährlichen Fixvergütung von TEUR 180, Sonderzahlungen von TEUR 90 und sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 16 zusammensetzen. Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich auf TEUR 20.

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des Aufsichtsratsmitglieds und am wirtschaftlichen Erfolg der NYH AG.

Vorstand und Aufsichtsräte wurden im Geschäftsjahr 2008 nicht leistungsentlohnt.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals. Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum 31. Dezember 2008 auf EUR 6.785.110,14. Es war eingeteilt in 530.704 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapitalbetrag von EUR 12,78 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

Mit Wirkung vom 13. Oktober 2009 wurde das Grundkapital gesplittet in 6.368.448 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Grundbetrag von EUR 1,06

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Herr Bernd Menzel hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.01.2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 29.01.2010 17,37 % beträgt. 11,25 % der Stimmrechte sind Herrn Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG, § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff., 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für Satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapi-

tal bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I) Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. .

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen; Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dank an unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung und ihre Einsatzbereitschaft. Unseren Betriebsräten danken wir für die vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit.

Unseren Kunden danken wir für ihr Vertrauen und unseren Geschäftspartnern für ihre Unterstützung.

Lüneburg, den 30. Januar 2010

New-York Hamburger Gummi-Waaren
Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BILANZ DER NYH AG

zum 31. Dezember 2008

Aktiva		31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	997.333,39		1.094.015,85
		997.333,39	1.094.015,85
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.401,51		2.401,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.549.049,51		1.425.072,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.655,14		180.838,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.348.822,92		1.658.968,61
		11.075.929,08	3.267.281,33
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,60		25.564,60
2. Sonstige Ausleihungen	132.986,88		150.986,88
		158.551,48	176.551,48
		12.231.813,95	4.537.848,66
Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	682.659,86		1.071.403,41
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.384.764,80		1.151.442,17
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.261.000,12		1.577.002,17
		3.328.424,78	3.799.847,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.698.947,38		1.996.542,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	227.386,33		260.249,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	835.449,71		1.723.444,19
		2.761.783,42	3.980.235,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		821.036,54	1.317.114,55
		6.911.244,74	9.097.198,17
Rechnungsposten		30.530,82	69.520,66
		19.173.589,51	13.704.567,49

Passiva		31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		6.785.110,14	5.059.120,00
II. Kapitalrücklage		1.868.314,73	894.304,87
III. Gewinnrücklagen		306.775,13	306.775,13
IV. Verlustvortrag		-4.554.462,66	-3.140.496,72
V. Jahresfehlbetrag		-1.418.919,70	-1.413.965,94
		2.986.817,64	1.705.737,34
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
		91.343,46	91.343,46
Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.015.250,00		3.275.265,00
2. Steuerrückstellungen	23.152,67		48.763,17
3. Sonstige Rückstellungen	1.776.057,06		2.565.679,83
		4.814.459,73	5.889.708,00
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.009.199,95		1.981.547,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.065.678,84		3.808.259,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	206.089,89		227.971,10
		11.280.968,68	6.017.778,69
		19.173.589,51	13.704.567,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 TEUR
1. Umsatzerlöse	19.477.193,04	21.350
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-82.679,42	-228
3. Sonstige betriebliche Erträge	970.063,51	1.717
4. Gesamtleistung	20.364.577,13	22.839
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.488.233,80	-7.714
b) Energieaufwendungen	-816.015,09	-1.177
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-404.896,94	-569
Summe Materialaufwand	-9.709.145,83	-9.460
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.263.718,61	-5.805
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.473.583,56	-1.442
- davon für Altersversorgung: EUR 358.016,36 (Vorjahr: TEUR 255)		
Summe Personalaufwand	-7.737.302,17	-7.247
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-476.951,76	-1.740
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.308.924,01	-5.334
9. Betriebsergebnis	-1.867.746,64	-942
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.872,69	68
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.316,73	-1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-388.089,07	-106
13. Finanzergebnis	-349.533,11	-39
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.217.279,75	-981
15. Außerordentliche Erträge	824.141,06	452
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-883
17. Außerordentliches Ergebnis	824.141,06	-431
18. Sonstige Steuern	-25.781,01	-2
19. Jahresfehlbetrag	-1.418.919,70	-1.414

Allgemeine Angaben



Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben. Die Restlaufzeitenvermerke wurden ausschließlich im Anhang vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Energieaufwendungen im Materialaufwand gesondert ausgewiesen..

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze



Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden längstens über 5 Jahre abgeschrieben bis auf Firmennamen bzw. Markenrechte, die längstens über 15 Jahre abgeschrieben werden. Gebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen in längstens 10 Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in 5 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden ab dem 1. Januar 2008 entsprechend den steuerlichen Regelungen in einem Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Vorjahr wurden geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis EUR 410,00 sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene

Abwertung berücksichtigt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde aufgrund der steuerrechtlichen Vorschrift des § 6b EStG gebildet. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % und den seit 2005 geltenden Richttafeln (nach Dr. Heubeck) gebildet. Die Sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen. Für Jubiläumsgelder werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Öffentliche Zuschüsse für Investitionen werden im Jahr ihrer Gewährung ertragswirksam vereinnahmt.

Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen



Die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Stichtagskursen im Zeitpunkt der Entstehung erfasst.

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Mittelkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag, Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Mittelkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

ANHANG 2008

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ DER NYH AG

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nach § 268 Abs. 2 HGB aufgestellten Anlagespiegel. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Bebauung der neuen Betriebsgelände in der Otto-Brenner-Str.17 in Lüneburg.

2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

	Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis*) TEUR
HEBEG HERCULES Elast-Bauelemente Vertriebs-GmbH	Hamburg	28	100	-2

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

*) Das Jahresergebnis wird vor Ergebnisübernahme ausgewiesen.

3. Vorräte (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	682	1.071
Unfertige Erzeugnisse	1.385	1.152
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.261	1.577
	3.328	3.800

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.699	1.997
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	227	260
Sonstige Vermögensgegenstände	836	1.723
	2.762	3.980

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die HEBEG GmbH und resultieren ausschließlich aus ausgereichten Darlehen und haben in Höhe von TEUR 200 eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, sind in Höhe von TEUR 21 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden vor allem Leasingsonderzahlungen.

6. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 beträgt EUR 6.785.110,14 und ist in 530.704 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.11.2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe (u.a. Abschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

ANHANG 2008 ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ DER NYH AG

7. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

NYH AG (TEUR)	Entwicklung
Stand 1.1.2008	894
Zuführung/Einstellung	974
Stand 31.12.2008	1.868

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

8. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

9. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

(TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Verlustvortrag	-4.554	-3.140
Jahresfehlbetrag	-1.419	-1.414
Bilanzverlust	-5.973	-4.554

10. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Der Rest des in 2006 gebildeten Sonderpostens mit Rücklageanteil nach § 6b EStG in Höhe von TEUR 91 wird vorge-
tragen.

11. Sonstige Rückstellungen

(TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Personalarückstellungen	728	995
Rückstellung für Dekontamination	499	883
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	330	320
Übrige Rückstellungen	45	133
Rückstellung für Rückzahlung von Fördermitteln	27	112
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	60	45
Instandhaltungs- und Umzugskostenrückstellung	40	40
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	32	23
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15	15
	1.776	2.566

ANHANG 2008

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ DER NYH AG

12. Verbindlichkeitspiegel (EUR) Art der Verbindlichkeit	NYH AG				
	31.12.08 Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			31.12.07 Gesamt
		bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.199,95	1.442.884,65	5.557.115,35	7.009.199,95	1.981.547,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.065.678,84	0,00	0,00	4.065.678,84	3.808.259,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	206.089,89	0,00	0,00	206.089,89	227.971,10
	4.280.968,68	1.442.884,65	5.557.115,35	11.280.968,68	6.017.778,69

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von insgesamt TEUR 9.000 auf dem Grundstück in Lüneburg, Flst.-Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg, sowie in Höhe von TEUR 5.000 durch Sicherungsübereignung der zu finanzierenden Maschinen besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 71) aus Steuern und in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 3) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG

13. Umsatzerlöse (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
nach Sparten		
Technische Kautschukerzeugnisse	9.727	11.535
Haarpflegegeräte	7.202	7.295
Thermoplasterzeugnisse	2.891	2.695
Sonstige Erlöse	6	208
Erlösschmälerungen	-349	-383
Gesamt	19.477	21.350
nach Regionen		
Inland	10.917	11.844
Ausland	8.560	9.506
Gesamt	19.477	21.350

14. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 853 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Rückerstattung von Mineral- und Stromsteuern in Höhe von TEUR 16 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 21 enthalten.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG

15. Materialaufwand (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.488	7.714
Energieaufwendungen	816	1.177
Aufwendungen für bezogene Leistungen	405	569
Gesamt	9.709	9.460

16. Personalaufwand (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Löhne und Gehälter	6.264	5.805
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.473	1.441
Gesamt	7.737	7.246

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 358 (Vj. TEUR 255) enthalten.

Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter	NYH AG	
	31.12.2008	31.12.2007
Gewerbliche Arbeitnehmer	125	141
Angestellte	45	46
Gesamt	170	187

18. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 23 (Vj. 111).

19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge enthalten Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 14).

20. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Der Betrag entfällt in vollem Umfang auf die HEBEG GmbH, Hamburg.

21. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus öffentlichen Zuschüssen.

ERGÄNZENDE ANGABEN DER NYH AG 2008

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB - vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse - und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung sind zum 31. Dezember 2008 wie folgt zu vermerken: Gegenüber der HEBEG GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung abgegeben. Sonstige vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Mietverträge:

- jährlich TEUR 480

Leasingverträge:

- jährlich TEUR 434

- gesamt TEUR 935

Für den Neubau der Gebäude des Betriebsstandortes in Lüneburg besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo von TEUR 951.

2. Bezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

Bezüge des Vorstandes

Der Vorstand Dr. Walter Stute-Schlamme erhielt für seine Tätigkeit eine jährliche Fixvergütung von TEUR 180, Sonderzahlungen von TEUR 90 sowie sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 16.

Bezüge des Aufsichtsrates, ehemaliger Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 20 (Vorjahr TEUR 24). Die Bezüge für unseren ehemaligen Vorstand Herrn Dr. Swienty betragen im Jahre 2008 TEUR 133. Sie setzen sich aus einer Abfindung in Höhe von TEUR 125 und monatlichen Renten ab dem Monat 09/08 von je TEUR 2 zusammen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen rd. TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 302).

3. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 02.06.2005 am 19.06.2006 abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

4. Honorare des Abschlussprüfers

(TEUR)	31.12.2008	31.12.2007
Abschlussprüfung	60	45
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	17	11
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	77	56

5. Derivate Finanzinstrumente

Bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale wurde ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinskupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag auf Barwerte abgezinst. Der Zeitwert beträgt TEUR 376.

6. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bernd Günther, Vorsitzender
Kaufmann, Hamburg

Helmuth Spincke (bis 30.06.2008)
Vorstand der Otto M. Schröder Bank
Aktiengesellschaft, Hamburg

Prof. Dr. Ing. Bernd Schmidek (bis 31.08.2009)
Universitätsdozent, Buchholz i.d.
Nordheide

Sabine Köllner (bis 07.07.2008)
Beauftragte für Umweltschutz
und Arbeitssicherheit, Hamburg

Werner Tschense
Einkaufsleiter, Jesteburg

Bernd Menzel (ab 17.12.2007 bis 08.03.2009)

Jürgen Ragaller (ab 27.11.2008)
Kaufmann, Ingolstadt

Dr. Hans-Peter Rechel (ab 09.04.2010)
Rechtsanwalt, Hamburg

Christian Gloe (ab 09.04.2010)
Kaufmann, Hamburg

Harald Prigge (ab 03.04.2009)
Qualitätsmanagementbeauftragter, Horneburg

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten

- Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kremlin AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG, Hannover
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der H + R WASAG AG, Salzbergen
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen

- Mitglied des Aufsichtsrates der MBB List Systems AG, Delmenhorst

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Arena Box Promotion AG, Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrats der Triton-Format AG, Norderstedt

- Vors. des Aufsichtsrates der Triton Water AG, Norderstedt,
- Vors. des Aufsichtsrates der Interbau AG, Hamburg,
- Vors. des Aufsichtsrates der german communications dbk AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg.

- Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der 10tacle Studios AG, Darmstadt.

Vorstand



Bernd Menzel, Bankfachwirt, Hamburg
(Vorstand ab 9. März 2009)

Dr. Walter Stute-Schlamme, Dipl.-Ing.,
Gütersloh (ausgeschieden am
31. Dezember 2008)

Stefan Ebert, Dipl.-Ing., Seevetal, Vorstand
ab 1. Januar 2009 (ausgeschieden
am 29. April 2009)

Lüneburg, den 30. Januar 2010
Bernd Menzel
Vorstand

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Arena Box Promotion AG, Hamburg

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2008

EURO	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2008	Zugänge	Abgänge
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.033.184,18	26.449,20	0,00
	2.033.184,18	26.449,20	0,00
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.324.168,62	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.015.085,02	378.399,75	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.833.167,87	94.213,79	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.658.968,61	7.689.854,31	0,00
	27.831.390,12	8.162.467,85	0,00
III. FINANZANLAGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,60	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	150.986,88	0,00	18.000,00
	176.551,48	0,00	18.000,00
	30.041.125,78	8.188.917,05	18.000,00

31.12.2008	01.01.2008	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2008	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge		31.12.2008	31.12.2007
2.059.633,38	939.168,33	123.131,66	0,00	1.062.299,99	997.333,39	1.094.015,85
2.059.633,38	939.168,33	123.131,66	0,00	1.062.299,99	997.333,39	1.094.015,85
1.324.168,62	1.321.767,11	0,00	0,00	1.321.767,11	2.401,51	2.401,51
22.393.484,77	20.590.012,21	254.423,05	0,00	20.844.435,26	1.549.049,51	1.425.072,81
2.927.381,66	2.652.329,47	99.397,05	0,00	2.751.726,52	175.655,14	180.838,40
9.348.822,92	0,00	0,00	0,00	0,00	9.348.822,92	1.658.968,61
35.993.857,97	24.564.108,79	353.820,10	0,00	24.917.928,89	11.075.929,08	3.267.281,33
25.564,60	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,60	25.564,60
132.986,88	0,00	0,00	0,00	0,00	132.986,88	150.986,88
158.551,48	0,00	0,00	0,00	0,00	158.551,48	176.551,48
38.212.042,83	25.503.277,12	476.951,76	0,00	25.980.228,88	12.231.813,95	4.537.848,66

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Entgegen § 161 AktG wurde die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2008 nicht im Internet veröffentlicht und damit nicht dauerhaft zugänglich gemacht. Daher ist die vorgeschriebene Angabe im Anhang nach § 285 Nr. 16 HGB fehlerhaft.

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG jährlich geforderte Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2008 nicht im Internet veröffentlicht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die gesonderten Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort wird in dem Abschnitt „Wesentliche bestandsgefährdende Risiken“ auf erhebliche Liquiditätsengpässe hingewiesen. Ferner ergibt sich aus den Angaben im Risiko- sowie im Prognosebericht, dass für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der von der Gesellschaft aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen erforderlich ist, um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.

München, den 1. Februar 2010

RP RICHTER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Stahl
Wirtschaftsprüfer

Claudia Weinhold
Wirtschaftsprüfer

NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bernd Menzel

